Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau

Band: 24 (1884)

Heft: 24

Artikel: Das Urtheil der öffentlichen Meinung über den sogenannten Wigoltingerhandel von 1664 : Vortrag

Autor: Amstein, G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-585663

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Urtheil der öffentlichen Meinung
über den
sogenannten Wigoltingerhandel von 1664.

Vortrag, gehalten vor dem thurgauischen historischen Verein
am 9. Juni 1884 in Romanshorn.

Geehrte Anwesende!

Der Geschichtsforschung liegt vielfach die hohe Aufgabe der Gerechtigkeitspflege gegenüber der Vergangenheit ob. Es gilt ja nicht bloß von einzelnen Persönlichkeiten, sondern auch von vielen Ereignissen und Thaten, was Schiller von Wallenstein sagt: „Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte". Heiß und stürmisch wallt dem Zeitgenossen das Blut durch die Adern, der seine Erlebnisse aufzeichnet, und Sympathien und Antipathien gegen Persönlichkeiten und geistige Strömungen und Bestrebungen trüben die Klarheit seines Urtheils. Aber mit leidenschaftsloser Ruhe geht der Geschichtsforscher an's Werk, welchen vielleicht Zeiträume von Jahrhunderten von den Begebenheiten trennen, deren innere und äußere Ursachen und deren Verlauf er erforscht. Ohne Erregung schaut er der Vergangenheit in's stille, bleiche Antlitz und berechnet mit unbestechlicher Gerechtigkeit das Maß von Schuld oder Verdienst, das diese oder jene Persönlichkeit, diese oder jene Partei, dieses oder jenes Volk in Hinsicht auf die eigenen Schicksale und die Geschicke anderer trifft.

Vom Standpunkt historischer Treue und einer von keinerlei vorgefaßten Meinung umflorten Gerechtigkeit versuche ich es heute,

Ihnen darzulegen, wie die Zeitgenossen über jenes Ereignis dachten und urtheilten, das unter dem Namen „Der Wigoltinger Handel“ in der Schweizergeschichte seine Rolle spielt; welches Maß von Schuld sie den dabei Betheiligten zumaßen; wie die dichtende Sage dieses Ereignis ausschmückte, und was für ein Urtheil sich heute unter Berücksichtigung aller obwaltenden Umstände hierüber herausstellt.

Ich hoffe, Sie, geehrte Herren, nicht zu beleidigen, wenn ich, von der Voraussetzung ausgehend, daß die Einzelheiten des Wigoltinger Handels nicht allen in hinreichendem Maße bekannt und manchen auch theilweise aus dem Gedächtnis wieder entschwunden sind, meinen weitern Ausführungen eine kurze Schilderung derselben vorausgehen lasse!

Es war am heiligen Pfingstfest des Jahres 1664. Noch war die Kirche zu Wigoltingen gefüllt mit andächtigem Volk. Da erschien unter der Kirchthüre mit vor Aufregung, Angst und Schrecken entstellten Zügen ein Weib, das in das Gotteshaus hineinschrie, es seien fremde Soldaten in die Kirche zu Lippersweil eingefallen, und es werde alles gemordet. Schrecken und Zorn bemächtigte sich der Versammelten, und alles drängte sich den Kirchthüren zu, beseelt von dem Entschluß, den bedrängten Nachbarn und Glaubensgenossen beizuspringen. Der ganze Schwarm, Männer, Weiber und Kinder, wälzte sich dem Dorfe Lippersweil zu, in dessen Nähe, nämlich auf der Schlattwiese sich dann die für die Gemeinde Wigoltingen so verhängnisvolle furchtbare Scene abspielte, welche die Veranlassung zum Wigoltinger Handel bildet.

Was war aber in Lippersweil geschehen? Ein Luzerner Patrizier, Hauptmann Jost von Fleckenstein, des Regiments von Luzern, hatte durch einen Werbeoffizier in Konstanz und Umgebung eine Anzahl Soldaten für die spanische Krone angeworben, die nun, 43 Mann stark, unter der Anführung eines Lieutenant Wagner von Luzern und eines Wachtmeister Fischer von Bregenz

durch die Länder Thurgau und Zürich nach Luzern hätten geführt werden sollen. Der Lieutenant beabsichtigte, in Konstanz einen Führer durch den Thurgau mitzunehmen. Allein einer der angeworbenen Soldaten, Ulrich Schmid von Fischbach, ein Bürger der Kirchgemeinde Wigoltingen, erklärte, des Weges wohl kundig zu sein, und übernahm die Rolle der Führung. Unterwegs verübten die Soldaten mancherlei mehr oder minder harmlosen Unfug, der freilich in Rücksicht darauf, daß die evangelischen Thurgauer eben Pfingsten feierten, nicht bloß als der leicht entschuldbare Ausfluß fröhlichen Muthwillens angesehen werden kann, und der sich dann auch an seinen Urhebern furchtbar rächen sollte.

In der Nähe von Lippersweil führte der bereits genannte Ulrich Schmid von Fischbach die Soldaten von der Straße ab auf die Mühlwiese in der Nähe der Kirche, wo einer derselben sich das Vergnügen machte, Steine unter die Hühner zu werfen. Hiedurch in Schrecken gejagt, rief ein Mädchen: „Auf, auf, daß Gott erbarme, es kommen Soldaten!“ Zwei Rekruten begiengen die Unvorsichtigkeit, auf den Friedhof vor die offene Kirchthüre mit entblößtem Degen zu treten, worauf etliche Männer die Kirche verließen, um den Grund der Störung des Gottesdienstes zu erfahren. Die beiden flohen nun zu ihren Kameraden auf der Mühlwiese, deren einige mit gezücktem Degen vor den herbeikommenden Bauern prahlten und bramarbasierten, worauf diese die Soldaten verfolgten und einen derselben verwundeten. Nur mit großer Mühe gelang es dem unterdessen herbeigeeilten Lieutenant Wagner, die Leute zu beschwichtigen und seinen Untergebenen freien Abzug zu erwirken. Als sie eine Strecke weit dahingezogen waren, zeigten sich ihnen plötzlich die von Wigoltingen herkommenden Leute, die mit Degen, Hellebarden und Pickeln bewaffnet in großer Aufregung sich ihnen entgegenwarfen.

Die Situation war folgende. Während die Soldaten querfeldein der Landstraße, welche die Verbindung zwischen Kon-

stanz und Frauenfeld herstellt, zuzogen, ritt der Lieutenant Wagner auf derselben voraus; eine Strecke weit hinter ihm gieng der Wachtmeister Fischer und ein Kaplan aus Konstanz, Namens Binder, der im Begriff, den Komthur Beroldingen auf Sonnenberg zu besuchen, sich den Soldaten angeschlossen hatte. Diese beiden hatten die erste Begegnung mit den Wigoltingern, indem ihnen Landrichter Vögelin von Lampersweil nebst einem Begleiter entgegentrat. Mit barscher Stimme fragte Vögelin die Soldaten, wie sie sich unterstehen könnten, an einem heiligen Tage bewaffnet durch's Land zu ziehen und noch dazu auf Nebenwegen. Umsonst war ihre höfliche Entschuldigung und die Bitte um Verzeihung. Der Hauptschwarm der Wigoltinger hatte von dieser Erklärung nichts gehört und hätte auch kaum viel darauf geachtet; in blinder Wuth und Leidenschaft warfen sie sich auf die armen Soldaten, die, fast allen Widerstand aufgebend, ihr Heil in der Flucht suchten oder um Pardon baten, indem sie die Waffen wegwarfen. Der Eifer der Wigoltinger war um so größer, als sie diese Soldaten nur als die Vorhut eines nachrückenden Heeres betrachteten, das, in den Thurgau einfallend, die Ermordung der Evangelischen beabsichtige, wofür ja das Weib, das sie allarmiert hatte, bereits Zeugnis abgelegt. Umsonst waren alle Vorstellungen des Lieutenants und des katholischen Geistlichen; ersterer wurde vom Pferde gerissen und mishandelt, und ähnlich erging es mehreren Soldaten, welche in der Meinung, bei ihm Schutz zu finden, sich zu ihm geflüchtet hatten. Nur dem besonnenen und energischen Einschreiten des Wirthes von Lampersweil verdankten sie ihr Leben.

Schlimm ergieng es auch dem Kaplan Binder. Nachdem er hart bedrängt und geschlagen worden war, floh er in ein nahes Wäldchen, wo er, von Blutverlust und Angst entkräftet, zusammenbrach. Hier hörte er das Schreien zweier Soldaten, die dicht neben im erschlagen wurden; hier hörte er auch, wie einige der Verfolger einander zuriefen, der „ketzerische Pfaff"

sei auch im Walde verborgen, und wenn sie den Schelmen fänden, wollten sie ihm die Ohren abhauen, wogegen einige Weiber Einsprache erhoben, indem sie erklärten, ihn lieber gleich todt zu schlagen. Als sie ihn dann fanden, wurde er neuerdings, nach seiner Angabe wenigstens, unbarmherzig mishandelt, und da er, aus einer Ohnmacht erwachend, sich wieder erheben wollte, von den Umstehenden auf's neue niedergeschlagen. Er entgieng dem Tode nur durch die Intervention eines alten Mannes, der vorschlug, ihn gefangen zu nehmen und über die Absichten der in's Land gedrungenen Soldaten zu examinieren, worauf er dann über Engwang nach Märstetten geschleppt wurde.

Weitaus entsetzlicher sind die einzelnen Szenen dieser Schlächterei, — denn ein Kampf ist es leider nicht zu nennen —, die sich bei der Begegnung der Bauern mit den einzelnen Soldaten abspielten. Reihenweise durchsuchten die Wigoltinger das Wäldchen, in welches sich die Soldaten geflüchtet hatten, und wen sie noch versteckt fanden, erschlugen sie ohne Gnade, trotz den flehentlichsten Bitten der Armen, man möge ihnen das Leben schenken; ja, mehrere wurden auch ihrer Kleider und ihres Geldes beraubt. Auf einen bereits mit dem Tode ringenden Soldaten schleuderten anwesende Knaben und Mädchen Steine. So wurden fünf Soldaten auf dem Platze getödtet, zum Theil auf martervolle Weise; ein anderer starb in Folge der erlittenen Mishandlungen Tags darauf, und eine größere Anzahl wurde schwerer oder leichter verwundet. Das ist das dem Wigoltinger Handel zu Grunde liegende Vorkommnis.

Der thurgauische Landvogt, Fritz Arnold von Spiringen aus Uri, that, was seines Amtes war. Gegen dreißig mehr oder weniger schwer gravierte Glieder der Kirchgemeinde Wigoltingen wurden theils mit, theils ohne Anwendung der Folter verhört, und das Resultat der Untersuchung war, daß zwei davon, Hans Jakob Ernst und Hans Jakob Arnold, vor Blutgericht gestellt werden sollten. Das Gericht, aus 12 Landrichtern und 12

Blutrichtern bestehend, trat dann auch in Frauenfeld zusammen; allein ein Volksauflauf störte die Gerichtsverhandlung, die evangelischen Mitglieder des Gerichts weigerten sich, ein Urtheil zu fällen, und so war erreicht, worauf vor allem der Stand Zürich drang, daß der Handel als Religionshandel vor eidgenössischem Forum zum Austrag komme. Die Gesandten der regierenden Orte traten nunmehr in Frauenfeld zusammen, um selbst die Verurtheilung der Wigoltnger an Hand zu nehmen. Allein neuerdings verhinderte ein Volksauflauf die Urtheilsfällung und die Exekution. Da dem Stande Zürich der Vorwurf gemacht wurde, daß er diese Volksunruhen, wenn nicht geradezu verschuldet, so doch absichtlich nicht verhindert habe, Zürich aber die Erklärung abgab, es trage an dem Geschehenen keine Schuld, könne aber auch keine Garantie dafür bieten, daß das evangelische Volk sich bei einer allfälligen Exekution ruhig verhalten werde: gieng die Versammlung wieder unverrichteter Dinge und in mislicher Verstimmung auseinander, und nun begannen von beiden Seiten kriegerische Rüstungen und Versuche, im Falle eines Bürgerkrieges, der immer unvermeidlicher erschien, und wozu auch ohne den Wigoltinger Handel Zündstoff genug bereit lag, sich der Hülfe des Auslands zu versichern. Der Kriegsrath der fünf katholischen Orte wandte sich an seine katholischen Miteidgenossen, an den Bischof von Konstanz und den Grafen von Mailand, während Zürich beim Kurfürsten der Pfalz in Heidelberg, beim Herzog von Würtemberg, der Landgräfin von Hessen-Kassel und den Generalstaaten der vereinigten Niederlande um Truppen und Subsidien an Geld anklopfte.

Allein die uninteressierten Orte gaben sich alle Mühe, den Bürgerkrieg zu verhindern. Es geschah dies insbesondere auf der Tagsatzung zu Baden, der zweiten, die sich mit dieser Angelegenheit beschäftigte und langwierige Verhandlungen darüber pflog. Allein diese Verhandlungen führten erst dann zu einem Resultat, als, wohl in Folge der Unvorsichtigkeit eines Wächters, in der

Nacht vom 30./31. August ein zu einem Allarmzeichen hergerichtetes Wachtfeuer auf dem Schnabelberg am Zürichsee in Brand gerieth. Sofort riefen die Lärmkanonen das Volk in Zürich wie in den Ländern unter die Waffen. Die Situation war ernst, und unter dem Drucke derselben wurden von Zürich und den mitregierenden Orten zur Vermeidung eines Krieges die Vermittlungsvorschläge der Tagsatzung angenommen, die dahin giengen, 1) Zürich solle den Gang der Justiz im Thurgau nicht mehr hindern, und vorsorgen, daß seine Unterthanen bei der Verurtheilung der Wigoltinger sich ruhig verhielten, 2) die gegenseitigen Beleidigungen seien als aufgehoben zu erklären und 3) die Zürcher von der zuerst geforderten Buße von 1000 Thalern wegen der Störung der Justiz durch den Volksauflauf befreit. Die unter die Waffen getretenen Truppen wurden durch Tagsatzungskommissäre wieder abgeführt, und am 5. September Hans Jakob Ernst und Hans Jakob Arnold von Wigoltingen in Frauenfeld enthauptet; Ulrich Zuber, der ebenfalls zur Enthauptung verurtheilt worden war, wurde zu zehnjähriger Verbannung, Heinrich Buchenhorner von Mühlberg, der zur Galeerenstrafe verurtheilt worden war, zur Erlegung von 500 Gulden Buße begnadigt. Der landesflüchtige Hans Ernst von Wigoltingen aber, der sich die schwersten Vergehungen hatte zu Schulden kommen lassen, sollte, sofern man seiner habhaft werden könnte, gerädert werden. Dazu hatte das ganze Kirchspiel an Buße, Kosten, Entschädigungen u. s. w. ca. 15,000 Gulden zu erlegen, welche Summe sich aber bis zum Zeitpunkt ihrer gänzlichen Abzahlung im Jahre 1697 mit allen Kosten der Geldbeschaffung und Zinsen bis auf 30,000 Gulden steigerte. Das ist in Kürze geschildert der Wigoltinger Handel.

Welche Beurtheilung erfuhr nun dieses Vorkommnis durch die Zeitgenossen? Daß die mishandelten Soldaten über die Wigoltinger ein schlimmes Urtheil fällten, ist begreiflich. Der Wachtmeister Fischer spricht in dem Bericht über den Vorfall

von „tyrannischen Mordthaten der Wigoltinger", von „mehr türkischer als thurgauischer Behandlung", die sie erfahren hätten; „die ganze Mannschaft der Wigoltinger, 400, wo nicht gar 600 Mann, habe sie türkisch, mörderisch und tyrannisch angegriffen, im Walde wie wilde Thiere gehetzt, bestohlen und niedergemacht und dabei ihn und den Kaplan Binder mit Ausdrücken wie Schelm, Dieb, Galgenvogel, Seelenmörder, Waldbruder, Hexenbruder, ja sogar Ketzer beschimpft." Nicht minder erbittert spricht sich Fischer über die Frauen von Wigoltingen aus, die den Männern „an grausamer und erschröcklicher Tyrannei" nicht nachgestanden seien. Fünf mit dem Leben davongekommene, aber zum Theil schwerverwundete Soldaten erklären in einer Eingabe an die regierenden Orte:

„Als wir gen Wigoltingen gleichsam auf die Fleischbank gekommen, wurden wir angeplatzt, mit der Viele des Volkes umfangen und unangesehen unseres Rufens gen Himmel, um Gottes und des jüngsten Gerichtes willen uns zu verschonen, grausam niedergeschlagen."

Sie nennen die That der Wigoltinger eine „Kainsthat", einen Brudermord; denn nicht bloß seien sie alle auch Christen, zum Theil evangelische, gewesen, sondern auch Schweizer, also Brüder seien unter ihnen gewesen, welche auch niedergemacht worden seien. Hernach hätten die Bauern ihr Müthlein noch im Weine gekühlt und von ihnen Geld erpreßt, „gewissermaßen als Metzgerlohn". Den meisten unter ihnen seien 10—17 Wunden geschlagen worden, daß es Felsen und Stein hätte erbarmen mögen, also daß sie diejenigen, die im Kirchhofe zu Müllheim und zu Märstetten begraben liegen, glücklich schätzten. „Wir haben", so schließen sie ihren Bericht, „als von einem armseligen Schiffbruch den einzigen festen Anker zu Eurer gestrengen, gnädigen und wohledlen Herren durch alle Land und Königreich hochgerühmter Justiz und gnädigen und väterlichen Barmherzigkeit, sie werden uns nicht so merklichen Schaden, Wunden, Ehrverläumdung und Kosten erleiden lassen."

Der Landvogt und die katholischen Orte haben von vornherein die Handlung der Wigoltinger als eine grausame Mordthat bezeichnet und sind von diesem Urtheil nie abgewichen. Sie sahen darin naturgemäß einen frevelhaften Landfriedensbruch, der in Ansehung des dabei geflossenen Blutes nur mit Blut gesühnt werden könne. Der Landvogt Arnold dachte zuerst daran, alle Thürme und Gefängnisse mit Bauern anzufüllen, und man hätte ihm das nicht sehr verargen können; denn auf den ersten Blick erschien die Schuld der Wigoltinger so ungeheuer groß, daß die Unklugheit und Thorheit, durch welche die Soldaten das Unglück veranlaßt hatten, neben derselben nicht in Betracht fiel. Es war der erste Eindruck dieses Ereignisses, der Arnold bewog, die Soldaten einfach laufen zu lassen, anstatt sie, wie man hätte erwarten sollen, zu verhaften und genau zu verhören. Auch wer einer mildern Auffassung beipflichtete und die Handlung der Wigoltinger nicht gerade als Mord taxierte, der mußte darin doch einen Todtschlag, im Zorne begangen, sehen und auf diesen war nach damaligen Gesetzen die Hinrichtung durch's Schwert gesetzt. Darum wollten die V Orte Blut. Dekan Lavater von Gachnang hat in seinem Tagebuch ein Gespräch zwischen dem Landvogt Arnold und dem Schultheißen Müller von Frauenfeld aufgezeichnet, dessen Inhalt gar nicht unwahrscheinlich ist. Der Landvogt fragte den Schultheißen, wie das Urtheil des Blutgerichtes wohl ausfallen möchte, worauf Müller ausweichend erwiderte, das könne er nicht wissen. Darauf bemerkte Arnold: „Wenn das Urtheil darnach ausfällt, so wird die Sache in andere Hände kommen, die Richter sein werden; und wenn es jetzt einen Kopf kostete, so wird es alsdann zwei kosten, und wenn es jetzt zwei kostete, so wird es alsdann vier kosten.“ Die Katholiken befürchteten eben, das zum Theil aus evangelischen Mitgliedern bestehende, durch 12 Blutrichter zum Malefizgericht erweiterte Landgericht würde ein zu mildes Urtheil fällen, und nahm bereits die Eventualität in's Auge, ihm die endgültige Entscheidung zu entziehen,

wozu es somit wohl auch ohne die Intervention Zürichs gekommen sein dürfte. Wie hoch die katholischen Orte die Schuld der Wigoltinger taxierten, beweisen die über sie gefällten Urtheile, die auf Enthauptung, Enthauptung mit Abhauen der rechten Hand und Aufstecken des Hauptes auf das Hochgericht, 101jährige Galeerenstrafe, auf Pranger und Auspeitschung und bei einem derselben auf Hinrichtung durch das Rad mit Zerschlagung der Glieder lauteten. Die Milderung sämmtlicher Urtheile floß nicht aus wohlwollend gnädiger Gesinnung gegenüber den Wigoltingern, sondern sie geschah lediglich aus politsch-irenischem Interesse und war eine Konzession an die uninteressierten Orte zur Erhaltung des Friedens, der durch eine rücksichtslose Exekution des erstgefällten Urtheils wieder in Frage gestellt worden wäre.

Die Animosität der regierenden Orte, welche nicht etwa unbefangen und vorurtheilsfrei, sondern als heißblütige Anwälte in eigener Sache den Angeklagten gegenüberstanden, wurde noch verschärft durch das Benehmen Zürichs. Wie Ihnen allen zur Genüge bekannt ist, lagen die katholischen Orte mit dem reformierten Stande Zürich wegen der gemeinen Herrschaften beständig im Streit. Zürich begünstigte so viel als möglich die Reformation im Thurgau, und in den immer wieder auftauchenden Händeln zwischen Katholiken und Reformierten unterstützte es die letztern jeder Zeit in thatkräftigster Weise.

Dieser Politik lag freilich nicht immer ausschließlich reine und selbstlose Sympathie für die Glaubensgenossen und Liebe zum Evangelium zu Grunde, sondern auch das Bestreben, die eigene Macht zu mehren, wie sich denn auch Zürich erfolgreich bemühte, möglichst viel thurgauisches Gebiet als Eigenthum zu erwerben und seine Vögte in's Land zu schicken. Begreiflicher Weise sahen die katholischen Orte das Ansehen Zürichs und sein Uebergewicht im Thurgau nicht gern und benützten jede Gelegenheit, um dasselbe zu schwächen. Dazu bot auch der Wigoltinger Handel eine gewünschte Veranlassung.

Gerade die offene Parteinahme Zürichs für die Wigoltinger und sein unablässig erneuerter Versuch, deren Handlungsweise im mildesten Lichte darzustellen, ja sie zu entschuldigen und sogar zu rühmen, war für die Beurtheilung der Wigoltinger nichts weniger als günstig. Denn dadurch wurde in den Regierungen der V Orte der böse, faktisch freilich ungerechtfertigte Verdacht geweckt, es beruhe der Vorfall bei Lippersweil auf böswilligem Vorsatz, ja vielleicht auf Anstiftung und Aufreizung. Daß der zürcherische Obervogt zu Weinfelden die schlimme Drohung ausgesprochen hatte: „Wenn es sich erwahre, was man von dem Vorfall bei Lippersweil erzähle, so werde er alle Katholiken seines Quartiers niedermachen lassen", mußte diesen Verdacht noch nähren. So konnte auf der ersten Konferenz der V Orte zu Luzern, wo diese Angelegenheit zur Sprache gebracht wurde, die Meinung verfochten werden, sie, die V Orte, seien berechtigt, „zu größerer Reputation der Obrigkeit, zum Trost der katholischen Glaubensgenossen und zum Schrecken der unkatholischen Unterthanen" durch eine besondere Gesandtschaft die Gerichtsverhandlungen zu führen. So wurde das Urtheil über die Wigoltinger getrübt durch die politische Eifersucht der V Orte gegen Zürich, die denn auch reichliche Nahrung erhielt durch jene Volksaufläufe, durch welche von der zürcherischen Landschaft her die Urtheilssprechung und Exekution verhindert wurde.

Aber auch der konfessionelle Haß trübte das Urtheil. Man sah in den Opfern, welche auf dem Friedhofe zu Müllheim begraben lagen, nicht sowohl die Menschen als die Katholiken. Daß es katholische Rekruten gewesen waren, die einer katholischen Macht zugeführt werden sollten, an welchen die Wigoltinger sich vergangen hatten, daß auch ein katholischer Priester schwer mißhandelt und beschimpft worden war, ließ die Schuld der Wigoltinger in den Augen der V Orte größer erscheinen, als sie eigentlich war, und reizte den konfessionellen Eifer zur schonungs-

losen Strenge. Darum haben die Gesandten der V Orte kein Wort der Entschuldigung für die Bauern; psychologische Erwägungen, welche ihre Schuld hätten in milderem Lichte erscheinen lassen können, existierten für sie nicht; vom Anfang bis zum Ende stellen sie die Grausamkeit der Thäter, ihre Erbarmungslosigkeit, ihr schonungsloses Dreinschlagen gegenüber den Wehrlosen und besonders den Umstand, daß einzelne Verwundete und Gefallene noch beraubt worden waren, in's grellste Licht.

Dem entsprach denn auch die Stimmung des Volkes in katholischen Gegenden. Die katholischen Thurgauer ergriffen die Waffen, da sie sich von den Evangelischen gefährdet glaubten und in dem Vorgange zu Lippersweil das Signal zu einer allgemeinen Erhebung derselben sehen zu müssen befürchteten; katholische Herren entließen ihre evangelischen Knechte, vielerorts wurde die Spannung zwischen den Konfessionen in's Unerträgliche gesteigert; selbst in der benachbarten Markgrafschaft Baden und in Würtemberg, wohin junge Leute aus dem Thurgau zur Zeit der Ernte sich als Schnitter zu verdingen pflegten, durften die Wigoltinger noch lange Zeit nicht sagen, woher sie seien, wenn sie nicht riskieren wollten, mit Schimpf und Schande aus dem Dienste gejagt und mishandelt zu werden.

So haben die Eifersucht gegen Zürich, die Erbitterung über dessen Parteinahme für die Wigoltinger und das aufrührerische Volk, und der konfessionelle Eifer auf katholischer Seite das Urtheil über das dem Wigoltinger Handel zu Grunde liegende Ereignis getrübt, indem sie die Schuld der Wigoltinger zu groß, die der Soldaten zu klein erscheinen ließen.

Allein wenn auf der einen Seite heftiger Groll gegen die Wigoltinger sich geltend machte, so war man anderseits nicht minder bereitwillig, ihr Verfahren bestmöglich zu entschuldigen und ihnen nicht bloß Mitleid zu zollen, sondern sogar offene Anerkennung und Sympathie entgegenzubringen. So in erster Linie die Beamten und Gesandten des Standes Zürich, die offen

für ihre Glaubensgenossen und Schützlinge Partei nahmen. Die Drohung des Obervogtes von Weinfelden, die hiefür Zeugnis ablegt, habe ich bereits erwähnt. Die zürcherischen Gesandten machten auf der Konferenz der regierenden Orte namentlich geltend, daß die Soldaten eine Thorheit begangen hätten, am heiligen Pfingsttag bewaffnet durch's Land zu ziehen, während doch die Heilighaltung der Festtage beider Konfessionen garantiert war. Zum mindesten hätte der Durchzug vorher angezeigt werden sollen. Dann hätten die Soldaten durch den verübten Unfug und namentlich dadurch, daß sie mit gezücktem Degen auf dem Friedhof von Lippersweil gestanden und die Leute erschreckt hätten, den ganzen Vorfall selbst verschuldet. Ferner hätten die Wigoltinger unter dem Eindruck des Schreckens, im Glauben an die Versicherung des unter der Kirchthüre erschienenen Weibes, unter dem Eindrucke des seit lange im Umgange befindlichen Gerüchtes, daß die Katholiken beabsichtigten, an einem Festtag über die Evangelischen herzufallen und deswegen „in der Furi" gehandelt; ja, sie seien der Ueberzeugung gewesen, daß sie für ihren evangelischen Glauben kämpften, den Landfrieden beschützten und somit ihren geschwornen Eidespflichten nachkämen, indem sie das Land gegen ein Invasionsheer, dessen Spitze sie bei Lippersweil vor sich zu haben meinten, vertheidigten. „Und weil auch bei verständigen Leuten der Zorn zu kurzem Unsinn und halber Taubsucht ausschlagen kann, ist um so viel mehr hier zu beachten, daß diese gemeinen, einfachen Leute, die in Verrichtung ihres Gottesdienstes waren und das heilige Nachtmahl hielten, alle Rache und allen bösen Willen aus dem Herzen geschlagen hatten, um sich mit Gott und Menschen zu versöhnen, daß sie also von gedachtem Mordiogeschrei urplötzlich in großen Schrecken und in den daraus erfolgten Grimm und Zorn, welchen das Sturmgeläute noch vermehrte, und in Sinnlosigkeit verfallen und ihrer Vernunft beraubt waren, und in solcher Wuth höchst unglücklicher Weise, was geschah, begiengen als gegen Feinde, die

ihre Nachbarn erschlagen hätten: anders haben sie's nicht gemeint noch gewußt."

Dies war nun bereits eine sehr milde Beurtheilung des Handels. Aber viel weiter noch gieng in der dem Thurgau benachbarten zürcherischen Landschaft das evangelische Volk, welches den Wigoltingern offene Sympathie entgegenbrachte. Schon bevor die Wigoltinger vor Gericht gestellt wurden, ließ sich das schnell fertige Urtheil der evangelischen Bevölkerung erkennen. So erklärte der Schmid von Wigoltingen einem Harder von Sommeri gegenüber, man werde von hier aus zwei Männer nach Frauenfeld schicken, um wahrzunehmen, wie das Urtheil wohl ausfallen würde; sobald es sich herausstelle, daß Todesurtheile zu gewärtigen seien, so würde man gegen Zürich und Schaffhausen hin Sturm schlagen, da man ihnen von dorther Hülfe versprochen habe. Der Vogt Escher auf Steinegg erklärte zweien Klosterfrauen aus Kalchrain, wenn einem einzigen der Gefangenen am Leibe etwas geschehe, so sei im zürcherischen Gebiete alles aufgemahnt und werde alles unter und über sich gehen; auch Marthalen sei gesonnen, mit gewaffneter Hand zu intervenieren: so wußten Weinkäufer aus dem Allgäu zu erzählen, die dort die Nacht zugebracht hatten.

Daß die zürcherische Obrigkeit ihre Hand im Spiele hatte, geht auch aus andern Anzeichen hervor, die in genauen Verhören festgestellt wurden. So fuhren am Tage, als das Urtheil über die Wigoltinger gesprochen werden sollte, eine Anzahl junger Leute aus Stammheim über die Thur, um sich nach Frauenfeld zu begeben; dieselben erzählten einem Begleiter, daß die Herren in Zürich sie gut bezahlen würden; sie weigerten sich auch, den Fahrlohn zu entrichten, da ihre Offiziere nachkämen und der Weibel von Stammheim das Fahrgeld schon bezahlen werde; denn sie kämen nicht aus sich selbst, sondern es sei ihnen von Zürich aus befohlen worden. Freilich bin ich der Ueberzeugung, daß es eines solchen Befehls oder einer Aufmunterung oder eines Winkes in

diesem Sinn nicht einmal bedurft hätte. Die Sympathie für die Wigoltinger war einmal da und hätte sich ohnehin geltend gemacht. Trotzdem ist als gewiß anzunehmen, daß die zürcherischen Vögte schon dafür sorgten, daß die Gluth der Leidenschaft nicht auslösche, indem sie offen oder insgeheim das Landvolk aufmunterten, sich in den Gang der Justiz einzumischen und die Fällung eines Bluturtheils zu verhindern. Es lag den zürcherischen Gesandten daran, zu zeigen, daß sie im Einverständnis mit dem ganzen Volke eine milde Beurtheilung der Wigoltinger verlangten, wie denn Dekan Lavater von Gachnang am Tage des ersten Volksauflaufs, als auf die Mahnung Zürichs das Landvolk sogleich in aller Ruhe heimkehrte, wobei es den Gefangenen noch eine Ovation darbrachte, in sein Tagebuch schrieb: „Hoffentlich ist das eine sonderbare Regierung von Gott, die den Unterthanen solche Liebe und Sympathie einflößt, sie werden den V Orten die Augen aufthun, daß sie ohne Spiegel sehen.“ Die Sympathie der Bevölkerung der zürcherischen Landschaft für die Wigoltinger, die sich in lauten Drohungen gegen die Richter, in der Androhung offener Empöruug und einer gewissen Verherrlichung der Gefangenen Ausdruck verschaffte, und die von Männern wie dem Kehlhofer von Üßlingen, Christen Haag von Hüttweilen, Fischer von Dietingen und dem Leutenant ab Iselisberg nebst den zürcherischen Vögten und Prädikanten wach gehalten wurde, und die sich auch der Bürgerschaft von Stein bemächtigte: diese Sympathie hatte ihren Grund allerdings nicht bloß darin, daß man die Wigoltinger wirklich für schuldlos hielt und in ihnen die Opfer einer brutalen, blutdürstigen Gewalt zu sehen glaubte, sondern auch in der in diesen Tagen besonders lebhaft wieder erwachenden Erinnerung an jene unglücklichen Männer, welche zur Reformationszeit in Folge des Ittinger Handels grausam gefoltert und enthauptet worden waren, nämlich an die beiden Wirth, Vater und Sohn, von Stammheim und Vogt Rütimann von Nußbaumen. Insbesondere waren ja

die beiden Wirth, welche zu Baden enthauptet worden waren, angesehene und gerade um ihres tragischen Geschickes willen hoch gefeierte Männer gewesen, deren Hinrichtung nur darum ungerächt geblieben war, weil es den evangelischen Ständen damals, unmittelbar nach der schweren Niederlage bei Kappel, an der Macht hiezu gebrach. Verwandte Reminiszenzen waren es, welche die Bürger von Stein dazu anfeuerten, für die Wigoltinger die Waffen zu ergreifen, wenn es losgienge, da ja der Ittingersturm durch die Gefangennehmung des Pfarrers Oechslin von Burg bei Stein veranlaßt worden war. Das lebte alles noch in der Erinnerung des Volkes; die mündliche Tradition und der Glaubenseifer hatten in den Augen ihrer Mitbürger diese Opfer des Glaubenshasses nach und nach zu glänzenden Märtyrergestalten verklärt, und das Blut wallte ihnen heiß durch die Adern, wenn sie jener Unglücklichen gedachten. Die Stammheimer waren nur zu sehr geneigt, nun auch in den beiden Wigoltinger Gefangenen gleich den beiden Wirth und Rütimann die Opfer einer grausamen und ungerechten Justiz zu sehen, und suchten nun wenigstens diese aus der Gewalt der Papisten zu befreien. Das zur Reformationszeit schwer verletzte Rechtsgefühl rächte sich nun im Wigoltinger Handel. Auf das Gerücht hin, es werde ein Todesurtheil erfolgen, zog darum das Landvolk aus den genannten Ortschaften bewaffnet nach Frauenfeld, um dasselbe zu verhindern. Als die Leute ihren Zweck erreicht hatten, zogen sie auf die Aufforderung der zürcherischen Gesandten, sich zu zerstreuen, ruhig wieder ab, indem sie in guter Ordnung paarweise vor dem Rathhause vorüberschritten und vor den beiden gefangenen Wigoltingern, die dort vor Gericht standen, quasi gratias agentes, das Haupt entblößten, um ihnen als Märtyrern für den evangelischen Glauben ihre Ehrfurcht zu bezeugen.

Waren bei den Stammheimern die lokale Geschichte und die individuellen Erinnerungen der fruchtbare Boden, auf welchem die Sympathie für die Wigoltinger gedieh, so war es der

Lokalpatriotismus und das eifersüchtige Wachen über Macht, Ansehen und Ehre der Republik Zürich, was die Bürgerschaft dieser Stadt zur Parteinahme für die Wigoltinger hinriß. Als die uninteressierten Orte der Eidgenossenschaft zwischen den V Orten und Zürich vermitteln wollten, und ihre Gesandten sammt den zürcherischen Tagsatzungs-Abgeordneten nach Zürich kamen, um vom Rathe die Genehmigung der Vermittlungsvorschläge zu erwirken, die freilich für Zürich weder günstig, noch sehr schmeichelhaft waren, da entstand in Zürich eine große Bewegung; die Gesandten wurden insultiert; in großer Aufregung riefen ihnen die Bürger zu: „Friedlimacher! Friedlimacher! Ei, hettid mir das eher gwüßt, so wettid mer eu mit Besestiele, Chunkle, Fuchsschwänzen und Haseschwänzen etgege cho sy!“ Als Zürich schließlich in diese Vorschläge einwilligte, nachdem sie in etwas gemilderter Form vorgebracht worden waren, zog es sich bittere Vorwürfe von Seiten heißblütiger Parteimänner zu. Diese Stimmung hat ihren Ausdruck gefanden in einem Spottgedicht, welches mit den Worten beginnt: „Hui, uf, Zürich, lustig d'ran, du hast aber ein so feinen Tanz gethan!“ und worin es deswegen lächerlich gemacht wird, daß es sich von den V Orten habe über den Löffel balbieren und sich „eine Kappe nach ihren Sitten“ habe aufsetzen lassen. Am weitesten giengen in der Offenbarung ihrer Antipathien gegen die V Orte und in der Verherrlichung der gefangenen Wigoltinger die evangelischen Geistlichen. Es hatte dies seinen Grund nicht bloß in dem gerade bei den Trägern der neuen Geistesströmung heftiger als unter den Laien sich äußernden Glaubenseifer, sondern auch in der Erbitterung über mancherlei Plackereien, die sie sich im Thurgau von Seiten der katholischen Vögte mußten gefallen lassen, wie dies aus einem handschriftlich erhaltenen Werk des Pfarrers Dummelin in Frauenfeld, verfaßt 1712 und 13, „De pace religiosa“ hervorgeht, wo der Eifer der Prädikanten im Wigoltinger Handel damit gerechtfertigt wird: Es würden ohnehin

die Reformierten von den katholischen Landvögten überall geplagt und das Schifflein Petri von allen Seiten heftig umstürmt. Es bedarf allerdings sehr der Entschuldigung, wenn Pfarrer Lavater die That der Wigoltinger nur eine „Informalität“ nennt; wenn er dieselben von dem Vorwurfe des Fanatismus und Glaubenshasses dadurch lösen will, daß er sagt, „sie hätten keinen Eifer der Religion halber gehabt, da sie ja drauf losschlugen, ohne zu fragen, ob einer Katholik sei oder nicht“; wenn er ferner nicht bloß alle Schuld an dem Vorfall den Soldaten zuschiebt, sondern denselben Worte in den Mund legt, welche die Handlungsweise der Wigoltinger rechtfertigen sollten; wenn er endlich die Sache so darstellen will, als ob die Wigoltinger theilweise aus Nothwehr gehandelt hätten, indem er erklärt: „Es habe sich einer der Soldaten gegen einen ehrlichen Bauern gestellt, so daß, wenn man diesem nicht zu Hülfe gekommen wäre, ihm von dem Soldaten der Garaus wäre gemacht worden.“

Von leidenschaftlicher Parteilichkeit und Voreingenommenheit zeugt ein Bericht des Zürchers Bachofen, Pfarrei Rickenbach, eines gekrönten Poeten. Ich führe aus seinem Berichte, in welchem er den Wigoltinger Handel geradezu unter dem Gesichtspunkt einer von Gott extra gewollten Fügung und die Wigoltinger als Werkzeuge in der Hand eines Höhern und als Märtyrer einer guten Sache darstellte, nur eine Stelle an: „Da, was geschah? Nachts ungefähr um 11 Uhr zündet der allerhöchste Gott in seiner besondern Vorsicht und Sorgfalt ein öffentliches Feuer an, welches sehr viele andere schnell durch's ganze Land fortpflanzten. Kanonenschüsse folgen; die Männer eilen zu den Waffen; schaarenweise fliegen die Bauern aus dem ganzen Zürchergebiet herbei, so daß in kurzer Zeit etwa 20,000 Mann in schönster Ordnung beisammen sind. Daß dies alles nicht ohne göttliche Leitung sich ereignet hat, mag auch ein Thor einsehen“ u. s. w. Ferner schrieb er: „Endlich merken einige laue Vertheidiger des Evangeliums in unserm Rathe, daß es gar

nicht mehr um eine Kleinigkeit zu thun sei. Deswegen, ich weiß nicht, mit welchen Künsten täuschend, unterzeichnen sie den ruchlosen Frieden. Mit lasterhaftem Menschenmorde werden am 5. September zwei enthauptet, drei aus dem Vaterlande verbannt und an den Pranger gestellt, welche blutige und ungerechte That uns in unserm Gebiete zu Wipkingen durch eine schreckliche Feuersbrunst und einen ungeheuren Sturmwind angedeutet wurde. O, der Blutsauger! O der Tyrannen! Es seufzt die patriotische Bürgerschaft; man hört das Wehklagen der Frommen, die das unschuldig vergossene Blut betrauern und beweinen!"

Auch Rechtsgelehrte bemühten sich, aus Bibel, Kirchenvätern, Rechtsurkunden und zahlreichen Schriftstellern die Unschuld der Wigoltinger haarscharf zu beweisen. Sogar ein Professor der Mathematik, Peter Megerlin von Kempten, J. U. D.*) in Basel, ein zur reformierten Kirche übergetretener Katholik, bestieg den Pegasus und klagte in einem kurzen lateinischen Gedichte die Richter der Parteilichkeit an: „Was vermag nicht der Haß, wo eine Partei regiert! Jener ehrt im Tempel seinen Gott, dieser fällt mit gezücktem Schwerte ein; da wird dieser freigesprochen von Schuld, und jener wird ein Mörder genannt; jener wird zum Tode verurtheilt, und dieser erhält eine Belohnung. Ich nenne dieses Urtheil eine Schurkerei (Latrocinium)." Zwei ähnliche lateinische Gedichte verfaßte Felix Wyß, Pfarrer am Fraumünster in Zürich. „O Gott, in höchster Gefahr schwebt das thurgauische Land! Hilf du ihnen mit deiner allmächtigen Hand! An einem dünnen Faden hängt das Haupt mehrerer, nnd ich fürchte, sie werden Opfer des Todes sein. Was haben sie gethan? Gewalt haben sie mit Gewalt zurückgetrieben und fünf Männer dem Tode hingegeben. Männer, sage ich; doch besser würde man sie Schurken nennen." Dann erzählt er die Begebenheit: „Die unsrigen feierten Pfingsten. Da stürzte sich eine bübische Cohorte zu dem Tempelthore mit höllischer Wuth" und in

*) Juris utriusque doctor: Kenner beider Rechte.

diesem Style geht es fort mit schauerlichen Uebertreibungen und Verdrehungen des wahren Sachverhaltes. In einem andern Gedicht, ebenfalls in lateinischen Hexametern, sagt Wyß: „Sie leiden um Christi willen und bemächtigen sich des Himmelreiches und des Triumphes der Auserwählten.“

Doch fehlte es auch in Zürich nicht an besonnenen Männern, bei welchen die ruhige Ueberlegung und das Gerechtigkeitsgefühl über die Leidenschaft siegte. Schon Bachofen spricht ja von einigen lauen Vertheidigern des Evangelums im Rathe. So ermahnt auch der Dichter Beat Holzhalb, ein kenntnisvoller und einflußreicher zürcherischer Staatsmann, in einem längeren, ebenfalls lateinischen Gedichte seine Mitbürger zum Vertrauen in die Einsicht und den guten Willen der Behörden, zum Gehorsam gegen die Obrigkeit und zur Ehrfurcht vor beschworenen Verträgen. „Was frommt's, ihr Bürger, mit thörichtem Zürnen den Himmel zu beschuldigen und über der Richter Ungerechtigkeit und die Lauheit unserer Obrigkeit zu klagen? O Zürich, welch trügerisches Bild täuscht deine Augen! Das Unrecht wohnt in deiner eigenen Brust. Ob die Gerichteten gerecht und würdig seien der Märtyrerkrone, darüber gibt ein höherer Richter den Entscheid. Was hat deines Zornes Flamme den Unglücklichen geholfen? Das Heilmittel war verderblicher als die Krankheit. Haltet besser die geheiligten Bünde Helvetiens. Auch die Behörden wissen Geld von Feigbohnen (Spielmarken würden wir heutzutage sagen) zu unterscheiden und wissen, was recht und unrecht ist, und was dem Vaterlande frommt. Was hilft's, mit Wort und Schrift die Väter zu beschimpfen, denen die Ehre gebührt, und die der höchste Gott uns gesetzt hat? Und sogar die Gesandten mit Vorwürfen und Drohungen zu verletzen, welche Ruchlosigkeit! Gesandte, welche nach allen göttlichen und menschlichen Rechten unverletzlich und heilig sind! Anerkennt doch lieber die Strafe des gerechten Richters und traget die Zurechtweisung mit frommem Gemüth.“ Das hörte Pfarrer Wyß nicht gern;

er antwortete dem Beat Holzhalb mit dem knorrigen und groben Vers:

„Geb' wie*) der Batt
Ein groß G'schrei hat,
Ist doch sein G'sätz
Nur eitel G'schwätz!"

Auch ein Bußgedicht hat der Wigoltinger Handel veranlaßt, welches, wahrscheinlich von einem frommen Pfarrer verfaßt, das Motto trägt:

„Geduld in Noth ist Himmelsbrot;
Geduld überwindet alles.
O Eidgnosschaft, du liegst auf deiner Neige!"

Es ist dieses Lied, das mit den Worten beginnt: „Wem die Wigoltinger Sachen widrige Gedanken machen", von Herrn Dr. Geilfus in einem Manuscript der Stadtbibliothek Winterthur aufgefunden worden. Nachdem im Eingang desselben der Gedanke ausgeführt worden ist, wie nutzlos das Beginnen dessen sei, der die Schuld an dem ganzen Unglück an einzelnen Menschen suche, sei es an den Richtern, sei es an den Wigoltingern, sei es an jenem Weibe, das die Leute in Allarm gebracht, oder an den Kriegsknechten, fährt das Lied fort:

„Sünd ist Ursach alles dessen,
Weil wir g'lebt so gottvergessen,
Ungescheut in allen Ständen.
Nichts als Buße mag es wenden,
Folgt sie und man flücht die Sünde,
So verjagen wir die Finde;
Denn wie vor des Herren Schreien
Flüchtig werden auch die Leuen,
Also wenn wir ernstlich beten,
Muß der Teufel selbst abtreten.
Nur Geduld, Gott wirft die Ruth'
Endlich in die Höllengluth."

Um die Theilnahme an dem Loos der unglücklichen Gefangenen zu beleben und den Eindruck ihrer furchtbaren That abzuschwächen, bemühte man sich auch, nachzuweisen, daß die

*) Obwohl, wie sehr auch.

Soldaten, die ihnen zum Opfer gefallen, keiner besondern Schonung werth gewesen seien und früher oder später doch von einem unschönen Tode ereilt worden wären. Es wurde nämlich das Gerücht verbreitet, es seien unter den Soldaten fünfe „fest", das heißt „mit der gräulichen Passauer Kunst versehen" gewesen. Im Jahre 1611 hatte sich der Scharfrichter von Passau dadurch berühmt gemacht, daß er ein Zaubermittel, einen Talisman, der gegen Hieb, Stich und Schuß schützte, an die Soldaten des Erzherzogs Matthias verkaufte. Das viel begehrte Mittel bestand aus einem Stück Papier von Thalergröße, welches mit allerhand wunderlichen Figuren überzeichnet war, und welches die Soldaten unter Beobachtung gewisser geheimnisvoller Vorschriften verschlucken mußten. Spätere brauchten hiezu keinen Scharfrichter mehr, sondern giengen um die Mitternachtsstunde auf Hochgerichte, an Kreuzwege u. s. w. und ließen sich dort vom Teufel selbst festmachen. So konnte das abenteuerliche Gerücht entstehen, einer der bei Lamperswei gefallenen Soldaten habe trotz der fürchterlichsten Wunden und Schmerzen nicht sterben können, bis man ihm die gräßliche und verdammliche Passauerkunst abgenommen habe. Der Glaube an die Passauerkunst stand damals noch so fest, daß z. B. der sonst so aufgeklärte General Werdmüller im großen Bauernkrieg einen Soldaten im Feldlager bei Suhr hierüber examinierte und standrechtlich verurtheilen ließ. Von einem andern Soldaten wurde gesagt, er habe einen vergifteten Degen geführt.

Ich bin Ihnen noch die Beantwortung der Frage schuldig, aus was für Gründen wohl Zürich sich der Gefangenen mit so nachhaltigem Eifer angenommen habe. Die Antwort auf diese Frage dürfte nicht sehr schwer zu finden sein. Einmal war es wohl wirkliches Mitleid mit den Unglücklichen, die in Folge eines verhängnißvollen Irrthumes zu Todtschlägern geworden waren, die Ueberzeugung, daß dieselben durchaus bona fide gehandelt hätten, was die Züricher bewog, sie in Schutz zu nehmen. Es kam

noch hinzu der Eifer, sich der Glaubensgenossen anzunehemen, die gerade deshalb, weil sie Glaubensgenossen Zürichs waren, um so mehr der Gefahr einer allzustrengen Beurtheilung ausgesetzt waren. Daneben aber verfolgte Zürich damit das Bestreben, seinen Einfluß im Thurgau zu wahren, der vielleicht einen unheilbaren Stoß erlitten hätte, wenn es sich der Wigoltinger nicht angenommen hätte. Und gewiß haben es auch die Stammheimer und Nußbaumer Zürich nicht so leicht vergessen können, daß es seiner Zeit die beiden Wirthe und den Vogt Rütimann einem leidenschaftlichen Inquisitionstribunale preisgegeben hatte; hätte es nun auch die gefangenen Wigoltinger ohne weiteres den von vornherein nach blutiger Sühne verlangenden V Orten schutzlos überliefert, so hätte es sich nicht bloß die Sympathien des thurgauischen, sondern auch die des eigenen Volkes entfremdet. Die Behörden Zürichs wurden durch die Stimmung des Volkes, durch den Druck der öffentlichen Meinung geradezu gedrängt, so zu handeln, und hinwiederum würden sie darin von dieser Volksstimmung auf's nachdrücklichste unterstützt, insofern sie auf diese Sympathien hinweisen und dem Gesandten der V Orte sagen konnten; „Unser Volk will um jeden Preis weiteres Blutvergießen verhindern; wenn wir gegen seinen Willen unsere Zustimmung zu der Verurtheilung gäben, so dürften wir uns in Zürich nicht mehr sehen lassen.“ Dann ist nicht zu vergessen, daß der Geist Zwingli's aus den Zürchern sprach, der das Reislaufen als ein Krebsübel am Leibe der Eidgenossenschaft auf's schonungsloseste verurtheilte; daß es sich nur um verwundete und getödtete Reisläufer handelte, minderte in ihren Augen die Schuld der Wigoltinger ganz bedeutend herab und stellte ein Aequivalent her zur Auffassung der V Orte, die darum geneigt waren, die Schuld der Wigoltinger als größer zu betrachten, weil es Katholiken gewesen, welche ihrer Wuth zum Opfer gefallen waren; zudem gab es noch manche unausgeglichene Rechnung zwischen Zürich und den V Orten, die man

bei dieser Gelegenheit in's Reine zu bringen hoffte. Daß Zürich schließlich doch nachgab, ist zum mindesten kein Beweis für seine Friedensliebe; vielmehr bin ich der Ueberzeugung, daß, wenn Zürich von seinen mächtigen Glaubensgenossen, an die es sich mit der Bitte um Hülfe wandte, weniger kühle und ablehnende Antworten erhalten hätte, als dies in Wirklichkeit der Fall gewesen ist, wenn es demgemäß hätte hoffen können, in einem Kriege Sieger zu bleiben, es nicht nachgegeben, sondern dann den Wigoltinger Handel als Veranlassung dazu benützt hätte, eine wesentliche Abänderung der Artikel des Vilmerger Friedens zu erzielen.

Daß aber das Mitleid, das von Seiten der evangelischen Bevölkerung den Gefangenen gezollt wurde, auch seinen objektiven Grund hatte, das scheint mir schon die Thatsache zu bezeugen, daß auch das Volk von Schaffhausen, Bern und Glarus dasselbe theilten; daß von allen Seiten, auch von Seiten katholischer Orte, freundliche und eindringliche Fürbitten für dieselben eingelegt wurden, und daß, als die Wigoltinger zur Bezahlung einer schweren Buß- und Kostensumme verurtheilt wurden, aus evangelischen Landen in wahrhaft großartiger Weise dazu beigesteuert wurde. So steuerte die Stadt Zürich 4500 Gulden, Bern 583, Appenzell A.-Rh. 180, die Stadt St. Gallen und der Gerichtsherr von Altenklingen zusammen 810, Mühlhausen 80, Genf 180, die Stadt Frauenfeld 300, die übrigen evangelischen Kirchgemeinden des Thurgaus 1677 u. s. w.; in Summa wurden 8491 Gulden an freiwilligen Liebesgaben zusammengesteuert.

Ihren objektiven Grund hatte diese Theilnahme vor allem in der persönlichen Rechtschaffenheit der beiden gefangenen Wigoltinger. Insbesondere wird von Hans Jakob Ernst gesagt, daß er ein stiller braver Jüngling gewesen sei, der nie ein Thierlein, geschweige denn ein Kind beleidigt habe. „Wenn das junge Volk an Sonn- und Festtagen die Zeit mit Weltfreuden

zubrachte, vertiefte er sich daheim in die Lektüre der Bibel und anderer gottseliger Bücher. Auch Arnold wird als ein braver Mann geschildert, und beide haben sich sowohl bei ihrer 12 Wochen dauernden Haft als bei der Tortur und auf ihrem Todesgang durch standhafte Geduld, Ergebung und Todesmuth ausgezeichnet. Sie blieben bei aller Reue sich dessen bewußt, daß sie in guten Treuen gehandelt hätten, im Glauben, für Weib und Kind, Vaterland und evangelischen Glauben zu kämpfen. Vielfach soll Arnold geäußert haben, er wolle gern sterben, wenn mit seinem Tode dem Vaterlande der Friede erhalten werden könne.

Auch der Jammer, den ihr Schicksal über ihre Angehörigen brachte, trug dazu bei, das Mitleid und die Sympathie zu wecken. Wenn die Mutter Ernsts voll Verzweiflung mit einem Messer den Strick zu durchschneiden versuchte, an welchem ihr Sohn nach dem Richtplatze geführt wurde, so war diese That einer vor Schmerz halb wahnsinnigen Frau wohl geeignet, alles ringsum zu erschüttern. Diese Handlung hatte übrigens folgende Bedeutung: Bis zum Jahre 1541 hatte die Frau des jeweiligen Landvogts das Recht, einen Malefikanten, dem sie Gunst erweisen wollte, vom Scharfrichter und damit vom gewaltsamen Tode durch Schwert, Galgen, Rad oder Feuer dadurch zu lösen, daß sie persönlich mit einem Messer den Strick zerschnitt. Die Erinnerung hieran mochte wohl noch im Volke fortleben und der von Schmerz verwirrten Mutter den Gedanken eingegeben haben, den von vornherein hoffnungslosen Schritt zur Rettung ihres braven Sohnes selbst zu thun, um auch dies von der Verzweiflung ihr eingegebene Mittel nicht unversucht zu lassen. Wenn ferner Hans Jakob Ernst seine Mutter zum Trost und zu ihrer Aufrichtung auf die makkabäische Mutter (2. Makkab. Kap. 7) hinweist, so war das ein religiöses Moment, welches auf das bibelkundige evangelische Volk einen tiefen Eindruck machen und den Glorienschein, der sich in seinen Augen um das Haupt

der Gefangenen wob, noch heller leuchten machen mußte. Ob die Berichte des Pfarrers Mörikofer über die letzten Worte der Gefangenen ganz richtig seien, läßt sich natürlich nicht feststellen; doch scheint mir dies wahrscheinlich zu sein. Freilich dürfte damit doch zu weit gegangen sein, wenn in den Worten, welche die Gefangenen auf der Richtstätte selber sprechen, der Märtyrertod des Stephanus ziemlich getreu kopiert wird.

Bekannt sind die Lieder, zu welchen der Tod der beiden Wigoltinger Veranlassung gegeben hat.

1) Das thurgauische Klag- und Trauerlied: „Nun merket auf die große Klag', die sich jetzt hat begeben."

2) Thurgauischer Schwanengesang, d. i. letzte Worte der hingerichteten Thurgauer, aus Herrn Pfarrer Mörikofers Bericht in Reime verfaßt, beginnend mit den Worten: „Merkt, Reformierte allzugleich, wie wir hand müssen sterben!" Es ist dies ein sehr holperiges und poesieloses Gedicht, wie dies aus seiner letzten Strophe hervorgeht, wo es heißt:

„Der Kopf ist ab, der Geist fährt aus
Aus seiner Beines-Hütten
In das himmlische Freudenhaus,
Den Kummer auszuschütten.
Es ist vergossen Menschenblut,
Zu dem der Herr auch Zeichen thut
Vom Himmel 'rab anschütten",

was auf einen starken Regenguß bei der Hinrichtung hinweisen will.

Ein drittes Lied hat den Titel: „Grabschrift der den 5. September 1664 im Thurgau enthaupteten redlichen Biedermänner, aufgesetzt von einem redlichen, seufzenden Eidgenossen", und beginnt mit den Worten: „Hier auf dem Acker Gottes, da liegen zween begraben, so Urthel ohne Recht zum Tod empfangen haben." Diese jedenfalls im Volke entstandenen Lieder erfreuten sich trotz ihres Bänkelsängertones lange Zeit großer Popularität und wurden auf Kirchweihen und bei ähnlichen Anlässen von herumfahrenden Rhapsoden viel gesungen.

Die lateinischen Gedichte von Megerlin, Wyß, Holzhalb und das deutsche pastorale Gedicht: „Wem die Wigoltinger Sache“ habe ich bereits erwähnt.

Auch die Elemente der Natur müssen ihre Sympathie für die Wigoltinger und ihre Aufregung, ihr Trauern und Zürnen über deren Hinrichtung kundgeben. Bachofen spricht von einem gewaltigen Sturmwind und einer schrecklichen Feuersbrunst in Wipkingen, welche die unerhörte That im Zürchergebiet verkündigt hätten. In Frauenfeld raste der Sturm und floß der Regen in Strömen, und eine St. Galler Chronik erzählt: In währender Hinrichtung hat sich der Himmel mit ganz schwarzen dicken Wolken bedeckt, als ob ein Finsternis kommen wollte, und ist solch ein stark Sturmwind ergangen, daß männiglich aus den Häusern gegangen und zusammengestanden und sagte, das müsse seine Bedeutung haben. Indessen kommt Bericht, daß Malefizgericht in Frauenfeld gehalten worden.

Auch die katholischen Orte haben den Enthaupteten schließlich eine gewisse Anerkennung dadurch zu Theil werden lassen, daß sie ihre Leichname nicht den Scharfrichtern zum „Einschmelzen“ überließen, sondern gestatteten, daß dieselben auf dem Friedhof St. Johann in Kurzdorf in geweihter Erde bestattet wurden. Eine andere Anerkennung bestand darin, daß kurz darauf über alle noch Schuldigen eine allgemeine Amnestie ausgesprochen wurde. Die Schuld schien nun auch in den Augen der Katholiken hinreichend gesühnt.

Die Erinnerung an diese unglückliche Begebenheit ist in der Gemeinde Wigoltingen lebendig geblieben, und sind die beiden Hingerichteten stets als Märtyrer betrachtet worden. Vielfach hat die dichtende Sage sich des Stoffes bemächtigt und ihn mit dem Reize des Romantischen, Geheimnißvollen und Heroischen angehaucht. So hat sich in der mündlichen Tradition die Anschauung erhalten, es sei Hans Jakob Ernst die Begnadigung angeboten worden, wenn er den ihm wohlbekannten Aufenthaltsort seines

Vaters verrathe. Allein er hätte es vorgezogen zu sterben. In den Akten ist hierüber nichts zu finden. Es mochte auf die Bildung dieser Sage der Umstand nicht ohne Einfluß gewesen sein, daß auch einer der Söhne Wirths von Stammheim, trotzdem er grausam gefoltert wurde, nicht dazu gebracht werden konnte, wider seinen Vater zu zeugen. Daß die Wigoltinger sehr wahrscheinlich von vielen mit Wirth und Rütimann in Paralelle gestellt wurden, habe ich bereits oben erwähnt. Durch Generationen hindurch verpflanzte sich die Ansicht, niemand kenne den Namen jenes Weibes, das durch seine falsche Botschaft die Kirchgemeinde in's Unglück gebracht. Man wollte ohne allen Zweifel diese Persönlichkeit, in der viele einen maskirten Mann vermutheten, welcher mit böser Absicht die Wigoltinger allarmiert habe, mit der unheimlichen Hülle eines unaufgeklärten Geheimnisses umgeben. Allein der Name jener Frau ist bekannt; es war eine Anna Gilg von Illhart.

Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts wurden die Lieder, welche die Hinrichtung der beiden Wigoltinger und ihre letzten Worte besangen, in den Schulen vielfach abgeschrieben, und die Traditionen, welche in den Enthaupteten glorreiche Märtyrer des evangelischen Glaubens verehrte, eifrig gepflegt. Auf das Reformationsfest, das im Jahre 1819 gefeiert wurde, erschien ein Lied, nach bekannter Melodie zu singen, mit dem Motto: „Größere Liebe hat niemand, denn diese, daß jemand sein Leben setze für seine Freunde.“ In abenteuerlichen und fantastischen Bildern und vielfach mit französischen Fremdwörtern gespickt, die seit der Invasion dem Dichter geläufig sein mochten, wird da die Begebenheit bei Lampersweil, und was sich daran anknüpfte, erzählt. Da heißt es unter anderem:

Die Geister jener neuen Welt
Und Mexikos Besieger,
Die suchten für ihr vieles Geld
Einst in der Schweiz auch Krieger
Und fands; da zog, so wird erzählt,

Einmal ein Trupp unangemeldt
Auch über unsere Grenzen!"

Der Hauptinhalt aber ist eine Verherrlichung des jungen Ernst, der nach der Sage für seinen Vater gestorben war.

„Wie einst zum Wohl für Attica
Sich Codrus hingegeben,
So beut der junge Ernst jetzt da
Sein hoffnungsvolles Leben
Für seinen lieben Vater an,
Weil dieser durch nichts anders kann
Vom Tod errettet werden.
Schön wie Sokrates, schön starb er,
O wehet sanft, ihr Winde,
Ob seiner theuren Asche her;
Für Euch, Ihr Tugendfründe,
Die Ihr voll edler Liebe glüht,
Sei Ernst als Thurgau's Winkelried
In stetem Angedenken!"

Bekanntlich hat Pfarrer Bornhauser im Jahrgang 1855 des schweizerischen Unterhaltungsblattes den Wigoltinger Handel und die dabei vorkommenden Persönlichkeiten und Handlungen in die Form einer Novelle, betitelt: „Die Wigoltinger", eingekleidet, worin er den jungen Ernst zum Lebensretter der Tochter Cäcilia des Landvogts Ehrler von Schwyz*) machte, dem Ulrich Schmid von Fischbach aber, der sich gleichfalls für die spanische Krone hatte anwerben lassen, und der die Rekruten unter die Kirchthüre von Lipperswil geführt hatte, die Rolle eines dämonischen Bösewichts zuwies, der, von Eifersucht gegen Ernst getrieben, das ganze Unheil über Wigoltingen heraufbeschwor, der auch das Wachtfeuer auf dem Schnabelberge in böswilliger Absicht anzündete, bis er nach Jahren als ein von Hunger und Gewissensbissen gequälter Bettler sich und die Welt verfluchend an der Straße liegend starb.

*) Ehrler von Schwyz wurde in demselben Jahre Vogt und unter seiner Amtsführung fand die Verurtheilung der Wigoltinger statt.

Vater Ernst wird in dieser Novelle als ein charaktervoller und freiheitsliebender Mann geschildert, der nur mit verhaltenem Zorn das Joch der Knechtschaft trug, das auf dem Thurgau lag und den Zeiten der Erlösung mit der Sehnsucht des greisen Simeon entgegenschaute.

Im Jahre 1864 fand in der Kirche zu Wigoltingen eine einfache Gedenkfeier zur Erinnerung an das vor 200 Jahren begegnete unglückliche Ereignis statt, und noch heute wird in der Gemeinde die Erinnerung an jenes verhängnisvolle Faktum dadurch lebendig erhalten, daß je am Schlusse des Pfingstgottesdienstes nicht ausgeläutet wird.

Gestatten Sie mir nun noch zum Schluß ein subjektives Urtheil über den Wigoltingerhandel! Ich frage zunächst: Wie war es möglich, daß ein sonst friedliches, eben aus dem Gottesdienst kommendes Volk so unbarmherzig mit den armen Soldaten verfahren konnte? Daß der herrschenden Sitte gemäß die Männer beim Besuch des Gottesdienstes mit einem Seitengewehr bewaffnet waren, mochte allerdings eine Blutthat näher legen, als wenn dies nicht der Fall gewesen wäre. Allein das ist doch etwas sehr Nebensächliches. Eine Erklärung ergibt sich uns nur aus der Betrachtung der damaligen Zeitverhältnisse.

Sechszehn Jahre vor dem Wigoltinger Handel war der 30jähr. Krieg beendet worden, dieser furchtbarste aller Religionskriege, der die Gauen ganz Deutschlands verwüstete, der Hunderttausenden den Todesgruß ins Herz sandte, das ganze Reich verarmen machte und durch sein furchtbares Gefolge von Pest, Typhus und Hungersnoth das Elend auf die Spitze trieb. War auch die Schweiz nicht in hervorragendem Maße in die Wirren dieses Krieges hineingezogen worden, so drangen doch Hunger und Pest auch über ihre Grenzen. Im Jahre 1635 starben in Wigoltingen allein 223 Personen an der Pest. Das Elend wurde noch erhöht durch die Unmasse fremden, landflüchtigen, existenzlosen Volkes, das bettelnd, unter Umständen auch stehlend und mor-

dend das Land durchzog. Die Katholiken machten die Protestanten, die Protestanten die Katholiken für dieses ungeheure Elend verantwortlich, und der konfessionelle Haß wurde auf's höchste gesteigert durch die Ereignisse, die sich an den Uebertritt des schwedischen Generals Horn auf Schweizerboden anknüpften, insbesondere durch die barbarische Behandlung des thurgauischen Oberstwachtmeisters Kilian Kesselring durch die kath. Orte. Und nur 9 Jahre zuvor war der erste Vilmerger Krieg ausgebrochen, in welchem auch die Thurgauer gegen die katholischen Eidgenossen im Felde standen. Der Friede, mit welchem dieser Krieg abgeschlossen wurde, vermochte nicht einer stets wachsenden Verbitterung der Gemüther zu wehren, und es war fast vorauszusehen, daß, wenn irgendwo dem konfessionellen Haß eine Veranlassung zum Ausbruch dargeboten würde, derselbe in furchtbarster Weise auflodern würde.

Zu all dem kommt hinzu, daß ein unheimliches, hartnäckig sich erhaltendes Gerücht im Volke umgieng, wonach die Katholiken beabsichtigen sollten, an einem Festtage über die Reformierten herzufallen und sie sammt und sonders zu ermorden. Damals konnte ein solches Gerücht nicht von vornherein als unglaubwürdig erscheinen. Noch waren nicht 100 Jahre seit der Bartholomäusnacht in Paris verflossen, und die ältern Leute in Wigoltingen wußten wohl noch von der ungeheuern Entrüstung und dem Entsetzen zu erzählen, welches im Jahre 1620, also nur 44 Jahre vor dem Wigoltinger Handel durch den Veltliner Mord hervorgerufen worden war. Besonders erwähnenswerth scheint mir hiebei der Umstand zu sein, daß in Teglio im Veltlin die Reformierten in dem Augenblick überfallen wurden, als sie ihren Gottesdienst feierten. Der reformierte Prediger, welcher sich weigerte, seinen Glauben abzuschwören, wurde unter der Kanzel erschossen, die Anwesenden niedergemacht und eine Anzahl Frauen und Männer, welche in den Kirchthurm sich geflüchtet hatten, dem Flammentod preisgegeben. Gerade derartige blutige Ereig-

nisse, welche im Religionshaß ihre Quelle hatten, und welche einzelnen Gelegenheit boten zum heroischen Märtyrertod, prägten sich dem Volksgemüth tief und unauslöschlich ein und wurden durch mündliche und schriftliche Ueberlieferung in beständigem Flusse erhalten. Dadurch wurde aber auch das Volk mit einem instinktiven Mistrauen gegen die Andersgläubigen der eigenen Umgebung erfüllt. Zudem hatte beim Veltliner Mord das in der reformierten Schweiz bitter gehaßte Spanien seine Hand im Spiele. Aus diesem Grunde richtete sich das Mistrauen auch gegen alles Fremde, namentlich auch gegen die in den Dienst fremder Mächte tretenden Reisläufer. So mochte auch die Versicherung des Lieutenant Wagner und einzelner Soldaten, daß sie gegen die Reformierten nichts vorhätten, nur auf dem Durchmarsch seien und in den Dienst der spanischen Krone treten wollten, wenig Kraft in sich haben, die wilden Wogen der Leidenschaft und Kampfwuth zu glätten. Denn die Wigoltinger glaubten eben auf das Geschrei der Anna Gilg, es sei in Lippersweil alles erschlagen, nichts anderes, als der Tag sei gekommen, an welchem die Katholiken mit den Reformierten furchtbare Abrechnung halten wollten, und die Truppen bei Lippersweil seien nur die Vorposten einer größern Invasionsarmee, die aus dem Ausfallsthore Konstanz die evangelische Schweiz überfluthen wolle. Rechnen wir noch hinzu die allgemein verbreitete sittliche Rohheit des Volkes, die im Mangel an jeglicher echten Bildung ihre Wurzel hatte, und die durch eine kriegerische Zeit noch erhöht worden war, so erscheint uns die unter normalen Verhältnissen ganz unbegreifliche furchtbare Szene bei Lippersweil erklärlich.

Das Maß von Schuld an diesem unglücklichen Ereignis, das jeden einzelnen trifft, genau festzustellen, es in klare juristische Begriffe zu fassen und mit der Genauigkeit mathematischer Formeln abzumessen, ist bei diesem tausendfach verschlungenen Wurzelgeflecht von Thorheit, Irrthümern, Leidenschaften, politischen Tendenzen, konfessioneller Gereiztheit und was alles noch

mitspielte, durchaus unmöglich. Keine jener Persönlichkeiten, keine jener Parteien, welche im Wigoltinger Handel irgendwie aktiv auftreten, ist ganz frei von Schuld, keine Konfession hat der andern etwas vorzuwerfen; aber keine hat aus durchaus schlimmen Motiven gehandelt. Freuen wir uns aber, daß über dem Grabe der armen Wigoltinger der Friede wieder gefestigt wurde im Vaterlande, und daß das Geschehene längst zugedeckt ist mit dem Mantel eidgenössischer Bruderliebe!

Das genau gestern vor 220 Jahren so schwer heimgesuchte Wigoltingen ist gegenwärtig eine blühende Gemeinde, in welcher auch Katholiken im freundlichsten Verkehr mit ihren evangelischen Brüdern und in geachteter Stellung leben. Die Rührigkeit der Bewohner, der Unternehmungsgeist einzelner Bürger und das Aufblühen industrieller Etablissements sorgen dafür, daß heute in einem bessern Sinn als früher kann gesprochen werden von einem „Wigoltinger Handel".

Wigoltingen. **G. Amstein,** Pfarrer.